

23.02.2012

42.30

Fr. Hennings/H. Gollisch  
Tel 0221 809-6276/3911  
Fax 0221 8284-1342/3516  
[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)  
[andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Rundschreiben Nr. 42/778/2012**

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)**

**hier: 1.) Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz**

**2.) Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Meldung des Ergebnisses nach § 20 Abs. 5 KiBiz**

Nach § 20 Abs. 4 KiBiz prüfen die Jugendämter den von den Trägern vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die im Rahmen der Prüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderten Mittel melden die Jugendämter dem Landesjugendamt entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz zum 28. Februar des Folgejahres.

**2. Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2011**

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 42/640/2009 vom 05.06.2009 und Nr. 42/655/2009 vom 10.09.2009 mitgeteilt, ist jährlich über den aktuellen Bestand der GTK-Rücklagen zu berichten.

Da dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Jugendämter nach § 20 Abs. 4 KiBiz steht, erfolgt die Meldung des GTK-Rücklagenbestandes zum Stand 31.07.2011 gemeinsam mit der Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Für die beiden Meldungen stelle ich Ihnen die beigefügten Excel-Formulare **Anlage 1** und **Anlage 2** zur Verfügung und bitte Sie, mir diese per E-Mail an [andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de) sowie rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg zu zuschicken.

Aufgrund der späten Freischaltung der Endabrechnung habe ich keine Bedenken, wenn Sie mir in diesem Jahr die Meldungen erst bis zum **26.03.2012** zusenden.

Falls Sie die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht abschließen konnten, bitte ich Sie, eine vorläufige Meldung abzugeben.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Dr. Schneider